

50.1 - Querschnittsaufgaben, besondere soziale Leistungen und Pflegeleistungen

**V o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Auss.für Angel.von Menschen mit Behinderungen	27.11.2008	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Haushaltsplanentwurf 2009; hier: Antrag der Deutschen Parkinson Vereinigung -Regionalgruppe Siegburg- auf finanzielle Unterstützung für den Aufbau einer Selbsthilfegruppe in Bad Honnef</b>

**Erläuterungen:**

Mit Antrag vom 25.9.2008 bittet die Deutsche Parkinson Vereinigung – DPV -, Regionalgruppe Siegburg, um die Gewährung finanzieller Unterstützung für den Aufbau einer eigenständigen Selbsthilfegruppe in Bad Honnef.

Mit Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 1995 hatten die parlamentarischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen, den Wohlfahrtsverbänden, den Kriegsopferversbänden sowie einer Reihe von Behindertenverbänden pauschale Zuwendungen zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungen und Aktivitäten zu gewähren.

Die Deutsche Parkinson Vereinigung, Regionalgruppe Siegburg wird seit Jahren vom Kreis als Behindertenverband im Rhein-Sieg-Kreis gefördert. Die DPV ist insoweit Interessenvertretung der an Parkinson Erkrankten und der sich in den Kommunen im Kreis ggf. bildenden Kontaktstellen und Selbsthilfegruppen.

Sie erhält eine pauschale institutionelle Förderung in Höhe von derzeit 613,50.€ pro Jahr.. Die pauschale Förderung dient in erster Linie dazu, bestimmte Vorhaltekosten des Verbandes (z.B. für Verwaltung, Räumlichkeiten, Sachmittel und dergleichen) abzudecken.

Die Intention war, die Verbandsarbeit der Interessenvertretungen zu gewährleisten, nicht aber, einzelne Aktivitäten, Maßnahmen oder Selbsthilfeorganisationen zu unterstützen.

Der Kreis fördert nicht den Aufbau von Selbsthilfegruppen. Stattdessen erhält die KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Rhein-Sieg-Kreis eine jährliche Förderung von derzeit 32.000 € Damit sollen

- die Information über Selbsthilfegruppen sichergestellt,
- Interessierte und Selbsthilfegruppen beraten,
- Selbsthilfegruppen begleitet, unterstützt und betreut und
- die Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung kann die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für den Aufbau eine Selbsthilfegruppe der DPV in Bad Honnef folglich nicht befürwortet werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am  
27.11.2008